
4094/AB XXII. GP

Eingelangt am 12.06.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Lunacek, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. April 2006 unter der **Nr. 4154/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend süße Debatte im Kaffeehaus am 9. Mai 2006 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2 sowie 4 bis 7:

Das angesprochene Projekt ist eines des Instituts der Regionen Europas „(IRE)“. Dieses Institut ist eine Stiftung nach dem Bundesgesetz über Privatstiftungen. Der Bund beteiligt sich an diesem Projekt lediglich mit einer Förderung in der Höhe von € 300.000,- zur Abdeckung der Kosten für die Umsetzung des Projektes. Der Großteil der Kosten wird nach Angaben des Instituts durch private Sponsoren getragen. Die Abwicklung des Projektes erfolgt in Eigenverantwortung durch das Institut. Seitens des Bundeskanzleramtes erfolgt - wie bei Förderungen von derartigen Projekten allgemein üblich - keine Einflußnahme in den Ablauf und Gestaltung des Projektes.

Zu Frage 3:

Gemäß den Durchführungsbestimmungen zum BFG 2006 (Punkt X/10) sowie den Bestimmungen des § 48 Abs. 5 BHG wurde für diese Zahlung eine eigene Finanzposition eröffnet (1/10006-7661.901).

Zu den Fragen 8 und 9:

Innerhalb der EU steht fest, dass die jeweiligen Mitgliedstaaten die uneingeschränkte Souveränität bei der Wahl ihrer primären Energiequellen haben und daher ihren jeweiligen Energiemix selbst wählen können (*siehe zuletzt in Z. 47 der Schlussfolgerungen des ER vom 23./24. März 2006*). Vor diesem Hintergrund hat Österreich selbständig entschieden atomenergiefrei zu sein und auch zu bleiben. Die Bundesregierung plant keine Kampagnen in anderen Mitgliedsstaaten, ist aber in der Anti-Atom-Politik aktiv.

Wir betreiben aber eine aktive Anti-Atompolitik und haben das zuletzt bei den Verhandlungen zum 7. EURATOM-Rahmenprogramm wieder getan. Die Bundesregierung hat sich in den Debatten dafür eingesetzt, dass die EURATOM-Mittel nur für die Fusionsforschung sowie die Forschung im Bereich der nuklearen Sicherheit (wie etwa Strahlenschutz, Risikoforschung und Entsorgung radioaktiver

Abfälle) verwendet werden.

So hat erst vor wenigen Tagen beim Rat Wettbewerbsfähigkeit am 29./30. Mai 2006 die zuständige Bundesministerin Elisabeth Gehrler einen Vorbehalt betreffend den Beitrag der Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS) zur Forschung an der IV. Generation von Kernspaltungsreaktoren (G IV) eingelegt. Österreich hat hier verlangt, dass der Beitrag der GFS ausschließlich Sicherheitsaspekten der Generation IV gewidmet sein soll. In dieser Frage wird es in der nächsten Zukunft Bemühungen geben, eine Formulierung zu finden, welche die Widmung des Beitrags der GFS für Sicherheitsthemen sicherstellt.